

Bezirkliche Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung

Bezirksamt
Neukölln

BERLIN



Inhaltsverzeichnis

Präambel 2

Wichtiges für alle Grundsätze 3

Grundsätze 6

Hinweis:

Die Textinhalte der Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung dienen als Grundlage der bezirklichen Weiterentwicklung dieser Leitlinien.

Präambel

Die Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung des Bezirksamtes Neukölln von Berlin entstehen in einem **lernenden Prozess** der Verwaltung und werden daher auch immer weiterentwickelt. Dabei rücken die bereits vielfältigen Erfahrungen über Bürger*innenbeteiligungen des Bezirks Neukölln in den Fokus und dienen als Grundlage für die Entwicklung von Leitlinien und Grundsätzen für qualitativ gute Bürger*innenbeteiligung. Davon sollen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik profitieren.

Aufbauend auf den Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird der Bezirk Neukölln ein **breites Verständnis für Bürgerbeteiligung** fördern. Mit den bezirklichen Leitlinien werden neben den Beteiligungsstrukturen in der räumlichen Stadtentwicklung **auch andere Beteiligungsprozesse** berücksichtigt.

Bei den Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung des Bezirksamtes Neukölln von Berlin handelt es sich um Verfahrensregelungen, die insbesondere die **informellen Beteiligungsverfahren** konkretisieren soll. Diese unterliegen keiner gesetzlichen Grundlage und werden zunächst durch die Verwaltung freiwillig initiiert. Mit dem Instrument der **Vorhabenliste** sollen für alle Beteiligten formelle und informelle Beteiligungen transparent kommuniziert werden. Dabei gelten Regelaufgaben bzw. Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen der Verwaltung nicht als Vorhaben und sind daher nicht Teil der Vorhabenliste. Eine rege Bürger*innenbeteiligungskultur ist erwünscht. Sie ist auch Bestandteil eines modernen „Good Governance“-Verständnisses, in dessen Rahmen Inhalte sowohl transparent als auch effektiv umgesetzt werden. Dabei werden vielfältige Bedürfnisse unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden. Weiterhin sind jeweils die **finanziellen und personellen Ressourcen** zu berücksichtigen.

Die Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung stellen eine gemeinsame Basis dar, wie Bürgerschaft, Verwaltung und Politik miteinander in Bürger*innenbeteiligungsprozessen umgehen möchten. Sie schaffen klare Regelungen für die Beteiligung von Bürger*innen sowie einen gemeinsamen Rahmen dafür, wie der **Austausch/ Dialog zwischen Verwaltung, Bürgerschaft und Politik** zu gestalten ist. Das Bezirksamts Neukölln von Berlin stellt an sich selbst den Anspruch qualitativ gute Bürger*innenbeteiligungsverfahren durchzuführen, bei denen die Verfahrensregelungen, die Inhalte sowie die zeitlichen Abläufe allen beteiligten Akteuren transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden.

Zukünftig wird eine Anlaufstelle für Bürger*innenbeteiligung im Bezirk den interessierten Bürger*innen den Zugang zu Informationen über Beteiligungsprozesse erleichtern und sie über Mitwirkungsmöglichkeiten beraten. Zudem wird diese einen Überblick darüber

geben, wer (zuständiges Fachamt), wann (Zeitdauer), wozu (Ziele) und zu was (Gegenstand/ Themen) eine Beteiligung durchführen wird. Die Erstellung einer Vorhabenliste und ihre kontinuierliche Aktualisierung soll zukünftig eine fortlaufend aktuelle Übersicht über vergangene, aktuelle sowie anstehende Projekte und Beteiligungen bieten. Sie wird den Bürger*innen Möglichkeiten aufzeigen, wo und in welchem Rahmen sie sich einbringen können.

Der Bezirk Neukölln ist geprägt durch eine **hohe Diversität und Interkulturalität** der hier lebenden Bevölkerung. Ein besonderes Anliegen des Bezirksamtes Neukölln von Berlin ist insbesondere auch eine größere **gesellschaftliche Teilhabe** von bislang noch eher schwer erreichbaren Gruppen an Beteiligungsprozessen mittels einer zielgruppenorientierten Ansprache zu fördern. Gleichzeitig wird sich Beteiligung auch auf **webbasierte Formate** einstellen und Zugangshürden sowohl für die Verwaltung als auch für die Zivilgesellschaft reduzieren.

Der Prozess der Erstellung und der Umsetzung der Leitlinien erfolgt schrittweise: Eine sich an den zu entwickelnden Leitlinien anschließende **Praxisphase** ist unabdingbar, um diese zunächst zu erproben und Erfahrungen zu sammeln. Während und nach dieser Praxisphase wird eine Evaluierung der Leitlinien durchgeführt werden, mit dem Ziel, diese ggfs. anzupassen oder weiter zu entwickeln. Auf allen Seiten gilt es dabei ein Verständnis zu fördern, her- und sicherzustellen, welches anerkennt, dass ein solcher Prozess Zeit bedarf und nicht alle jeweils artikulierten Wünsche durch Beteiligungsprozesse sogleich und umfassend berücksichtigt werden können. Vielmehr handelt es sich um ein Miteinander-Lernen und -Weiterentwickeln.

Wichtiges für alle Grundsätze

Bürger*innen

Mit dem Begriff „Bürger*innen“ sind in den bezirklichen Leitlinien alle Menschen gemeint, die in Neukölln wohnen und arbeiten, wie zum Beispiel Einwohner*innen, Gewerbetreibende, Selbstständige, abhängig Beschäftigte, Mieter*innen, Eigentümer*innen sowie Pächter*innen von Immobilien. Abhängig vom jeweiligen Kontext können weitere Zielgruppen außerhalb Neuköllns wichtig werden. Ausdrücklich sind damit auch Menschen unterschiedlichen Alters und aller Geschlechter gemeint. Die Leitlinien befolgen in der Formulierung den Leitfaden für eine gendergerechte Sprache der Berliner Verwaltung.

Bürger*innen können von Prozessen und Projekten **unmittelbar betroffen** sein, wenn diese sie in ihrem Alltagsleben oder ihrer Arbeit beeinflussen. Die direkt und unmittelbar betroffenen Bürger*innen sollen deshalb beteiligt werden. Aber auch die Interessen von **indirekt Betroffenen** sollen bei Beteiligung berücksichtigt werden. Ein Beispiel ist die Bebauung freier Flächen in der Stadt. Nicht nur die direkt und unmittelbar betroffenen Bürger*innen aus der Nachbarschaft sollen sich beteiligen, sondern auch die indirekt Betroffenen. Daher sind Beteiligungsprozesse in der Regel für alle Interessierten aus Neukölln offen.

Barrierefreiheit

Bei Beteiligung ist darauf zu achten, dass grundsätzlich der gesamte Prozess **inklusiv und barrierefrei** im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention gestaltet ist. Barrierefreiheit ist nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern für alle Menschen wichtig. Denn jeder Mensch kann in die Situation kommen, auf Barrierefreiheit angewiesen zu sein. Alle Veranstaltungsorte und -räume, auch die digitalen, müssen barrierefrei auffindbar, zugänglich und nutzbar sein. Dabei sollen alle Informationen barrierefrei zur Verfügung gestellt werden. Das kann zum Beispiel über verständliche Sprache, Audiobeschreibung oder Gebärdendolmetschen erreicht werden. Bei Veranstaltungen soll auf die unterschiedlichen Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen geachtet werden (zum Beispiel Assistenz anbieten). Das alles soll bereits bei der Planung jedes Beteiligungsschrittes berücksichtigt werden. Menschen mit Behinderungen sind auch in die Bewertung des Gesamtprozesses einzubeziehen, damit die Wirksamkeit von inklusiven und barrierefreien Maßnahmen beurteilt werden kann. Barrierefreiheit wird jeweils nach dem anerkannten Stand der Technik und Verfahren definiert. Im Bezirksamt Neukölln von Berlin findet ein **enger Austausch mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung** statt, die kontinuierlich in die Beteiligungsverfahren eingebunden wird.

Interkulturelle Kommunikation

Kommunikation ist immer mit dem jeweiligen kulturellen Hintergrund und Kontext einer Person verbunden. Das heißt, dass Kommunikation durch die Region, aus der Menschen kommen, aber auch durch Gruppenzugehörigkeit oder Kultur geprägt ist. Die Bevölkerung Neuköllns zeichnet sich durch eine große kulturelle Vielfalt aus. Vor diesem Hintergrund sind bei der Planung und Durchführung von Beteiligung **interkulturelle Aspekte einzubeziehen**, um mit geeigneten Methoden der Information, Moderation, Diskussion und Dokumentation eine Beteiligung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen des Bezirks zu ermöglichen. In Neukölln ist es von besonderer Bedeutung einen starken Fokus auf die interkulturelle Kommunikation zu legen.

Kinder- und Jugendbeteiligung

Entwicklungen im Bezirk betreffen die Zukunft und damit besonders auch Kinder und Ju-

gendliche. Das Land Berlin bietet bereits vielfältige Möglichkeiten der Kinder- und Jugendbeteiligung in verschiedenen Bereichen an. Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen soll auch bei der Beteiligung in Prozessen und Projekten im Bezirk Beachtung finden. Dafür sind Beteiligungsmethoden vorzusehen, die für Kinder und Jugendliche ansprechend und geeignet sind. Auch Kinder- und Jugendparlamente und Vertretungen von Schüler*innen können einbezogen werden. Insgesamt ist die **Kinder- und Jugendbeteiligung zu stärken**. Hierzu wird kontinuierlich mit dem Kinder- und Jugendbüro Neuköllns zusammengearbeitet.

Verschiedene Formen und Stufen von Beteiligung

In der Demokratie lassen sich verschiedene Formen der Beteiligung unterscheiden. Erstens existieren repräsentative Formen durch Beteiligung an Wahlen in Parlamente. Zweitens gibt es direkte Formen durch Beteiligung an Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf kommunaler Ebene (in Berlin: die Bezirke betreffend) und Volksbegehren und Volksentscheiden auf Landesebene (in Berlin: das Land Berlin betreffend). Dabei treffen Bürger*innen unmittelbar eine Entscheidung. Drittens bestehen dialogorientierte konsultative Formen der Beteiligung. Diese beinhalten die Bereitstellung von Informationen, den Austausch und das Abwägen von Argumenten in Diskussionen und die Entwicklung von Empfehlungen. Viertens gibt es demonstrierende oder protestierende Formen der Beteiligung, das heißt auch Beteiligung durch soziale Initiativen und Bewegungen sowie fünftens ehrenamtliche Formen durch bürgerschaftliches Engagement. Die verschiedenen Formen von Beteiligung werden häufig auch miteinander kombiniert. Zur Klärung von Vorschlägen kann es zum Beispiel in Einzelfällen auch auf Initiative des Landes oder der Bevölkerung zu einer Kombination dialogorientierter Beteiligung mit direkter Beteiligung, das heißt mit Volksbegehren und Volksentscheid kommen.

Die repräsentativen und direkten Formen der Beteiligung sind gesetzlich geregelt. Auf diese Formen der Beteiligung besteht ein gesetzlicher Anspruch. Die dialogorientierte Beteiligung, die zur informellen Beteiligung gehört, ist nicht gesetzlich geregelt. Es gibt also keinen gesetzlichen Anspruch auf diese Beteiligung. Sie ist aber eine sehr wichtige Beteiligungsform. In der Praxis der räumlichen Stadtentwicklung in Berlin wurde und wird sie vielfach und mit verschiedenen Methoden eingesetzt, um mehr Beteiligung zu ermöglichen und zu noch gemeinwohlorientierteren Lösungen zu kommen. Die Leitlinien beziehen sich auf diese Form der Beteiligung, die weiter gestärkt werden soll. Mit verschiedenen Methoden und Veranstaltungen, Dialogmöglichkeiten vor Ort und online, wird sie in Prozesse und Projekte integriert. Die Leitlinien enthalten keine Darstellung der unterschiedlichen und vielfältigen methodischen Möglichkeiten für die Durchführung von Beteiligung. Vielmehr liegen dazu bereits zahlreiche Quellen vor, wie zum Beispiel das „Handbuch zur Partizipation“ der Berliner Senatsverwaltung, auf das an dieser Stelle beispielhaft verwiesen wird.

Informelle Beteiligung kann **verschiedene Stufen** umfassen. Es gibt unterschiedliche Stufenmodelle, aber grundlegend führt die informelle Beteiligung von der Stufe der Information über die der **Mitwirkung (Konsultation) und Mitentscheidung (Kooperation) bis hin zur Entscheidung (Selbstverwaltung)**. Diese vier Stufen sind auch im „Handbuch zur Partizipation“ der Berliner Senatsverwaltung aufgeführt. Die Beteiligung von Bürger*innen sollte möglichst nicht auf die Stufe der Information, die als Basis jeder Beteiligung angesehen werden kann, beschränkt bleiben. Die Leitlinien beziehen sich deshalb vor allem auf die beiden mittleren Stufen: Es geht um die **Mitwirkung** von und Beratschlagung mit Bürger*innen oder auch darum, dass sie an konkreten Projekten mitplanen und gegebenenfalls über mögliche Lösungsvorschläge auch mit abstimmen können, also auch um eine Kooperation mit den Beteiligten.

Grundsätze

1. Gut miteinander umgehen
2. Bürger*innen in Beteiligungsprozessen stärken
3. Entscheidungsspielräume festlegen und darin Ergebnisoffenheit garantieren
4. Frühzeitig informieren und einbeziehen
5. Viele Verschiedene beteiligen
6. Für Information und Transparenz sorgen

7. Rückmeldung zu den Ergebnissen der Beteiligung geben
8. Ausreichend Budget und Ressourcen
9. Leitlinien begleiten, bewerten und weiterentwickeln

1. Gut miteinander umgehen

Die Beteiligung soll neutral begleitet und moderiert werden, um den Positionen einzelner Personen oder Gruppen keinen Vorrang im Beteiligungsprozess zu geben. Das kann auch beinhalten, verschiedene Menschen und Personengruppen aktiv und direkt anzusprechen. Grundsätzlich ist auf die Verwendung einer **verständlichen Sprache** zu achten.

Im Rahmen eines Beteiligungsprozesses ist der Umgang miteinander so zu regeln, dass sich alle Beteiligten **respektvoll und wertschätzend** begegnen. Das bedeutet konkret,

- ✓ Transparenz über Interessen, Rollen sowie Entscheidungskompetenzen herzustellen,
- ✓ Rahmenbedingungen für Beteiligung zu benennen,
- ✓ ehrlich zu sein,
- ✓ für unterschiedliche Meinungen Raum zu lassen und sie zu dokumentieren.

Einwände sind ein wichtiger Bestandteil von Beteiligungsprozessen. Sie können sich auf Inhalte von Planungen, aber auch auf die Beteiligung bei der Planung beziehen. Einwände sollen dokumentiert werden, und es soll eine Stellungnahme der für die Planung verantwortlichen Verwaltung dazu geben. Für alle Beteiligten soll klar werden, wann und in welcher Form im Beteiligungsprozess diese Stellungnahme erfolgt. Dabei soll auch deutlich gemacht werden, welche Stelle letztlich über die Annahme oder Ablehnung der Einwände entscheidet.

2. Bürger*innen in Beteiligungsprozessen stärken

Die Leitlinien sollen die Einbeziehung von Bürger*innen und anderen Akteur*innen der Stadtgesellschaft Neuköllns erleichtern. Beteiligung ist auch eine Form von freiwilligem Engagement und politischer Teilhabe, die gefördert werden soll. Dazu gehört auch die Stärkung und Einbindung von Menschen und Personengruppen, die sich nicht von sich aus beteiligen, damit sie ihre Interessen im Beteiligungsprozess vertreten können.

Die bezirkliche Anlaufstelle für Beteiligung von Bürger*innen hat den Zweck dies zu sichern. Die Arbeit wird so gestaltet sein, dass die **Neuköllner*innen in Beteiligungsprozessen gestärkt werden**. Beteiligung wird zunächst auf Anregung der Verwaltung stattfinden. In einem weiteren Umsetzungsschritt sollen auch Bürger*innen, die organisierte Zivilgesellschaft und die Politik Beteiligung anregen können.

Die Bürger*innen sollen frühzeitig und über verschiedene Informationskanäle informiert werden, sodass sie an Beteiligungen teilnehmen können. Bei der Weiterentwicklung der Beteiligungsprozesse in Neukölln werden Möglichkeiten geschaffen, wie Bürger*innen Beteiligung stärker anregen können.

3. Entscheidungsspielräume festlegen und darin Ergebnisoffenheit garantieren

Der Entscheidungsspielraum soll vor Beginn eines Beteiligungsprozesses offengelegt und erläutert werden. Innerhalb dieses Spielraums ist das Ergebnis eines Beteiligungsprozesses offen.

Die Anlaufstelle wird klar benennen und darstellen, zu welchen Punkten, zu welcher Zeit (Anfang und Ende) und auf welcher Ebene **Einflussmöglichkeiten** für die Bürger*innen bestehen. Des Weiteren sind bestehende Grenzen offenzulegen und es soll deutlich gemacht werden, wer auf welcher Grundlage nach Abschluss der Beteiligung entscheidet. Dazu gehört auch, die angestrebten Ziele einer Planung und der Beteiligung zu kommunizieren und Varianten aufzuzeigen.

4. Frühzeitig informieren und einbeziehen

Die Beteiligung von Bürger*innen an Prozessen und Projekten soll frühzeitig beginnen. Frühzeitig bedeutet, dass Beteiligung bereits in der Phase der Analyse des Ortes und der Phase der Zielfindung stattfinden muss. Denn hier werden entscheidende Weichen für die Planung gestellt.

Zur frühzeitigen Beteiligung von Bürger*innen gehört im Vorfeld auch eine **frühzeitige Information über Beteiligungsmöglichkeiten in einer Vorhabenliste**. Es muss für die Bürger*innen genügend Zeit bestehen, sich sachkundig zu machen. Hierfür müssen ihnen die notwendigen Zugänge und eine unabhängige fachliche Beratung zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen. Diese frühzeitigen Informationen sollen aktiv durch die Nutzung verschiedener Informationskanäle an die Bürger*innen herangetragen werden.

5. Viele Verschiedene beteiligen

Die Beteiligung soll möglichst viele verschiedene **Bürger*innen und Zielgruppen Neuköllns** erreichen. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass alle relevanten **Altersgruppen** berücksichtigt und aktiv und direkt angesprochen werden, um ihre Teilnahme

im Beteiligungsprozess sicherzustellen. Es sollen auch diejenigen Bürger*innen angesprochen werden, die sich selten beteiligen oder die nur indirekt von einer Planung betroffen sind. Dafür sollte der Zugang über quartiersnahe Organisationen genutzt werden, die diese Menschen erreichen oder deren Interessen aktiv im Beteiligungsprozess vertreten können.

Beteiligung ist für alle Bürger*innen offen. Abhängig vom jeweiligen Prozess oder Projekt wird zu Beginn geklärt und im Beteiligungskonzept dargestellt, wer besonders betroffen und einzubeziehen ist.

Um möglichst viele und verschiedene Bürger*innen zu erreichen und für eine Beteiligung zu aktivieren, sollen eine **zielgerichtete, niedrigschwellige, barrierefreie und spezifische Ansprache**, Öffentlichkeitsarbeit und aktive Werbung für Beteiligung erfolgen.

6. Für Information und Transparenz sorgen

Im Sinne einer ehrlichen und offenen Aufklärung und zur Schaffung von Transparenz sollen bei Projekten der räumlichen Stadtentwicklung wichtige Informationen in einer **Vorhabenliste** veröffentlicht werden. Bei Beteiligungsprozessen sind zudem alle vorliegenden wichtigen Angaben zu Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf bestehende Strukturen bekannt zu machen.

Die Informationen sollen für die Bevölkerung **verständlich, zielgruppenbezogen und gut zugänglich** über eine zentrale Beteiligungsplattform sowie über andere Kommunikationswege kontinuierlich bereitgestellt werden.

7. Rückmeldung zu den Ergebnissen der Beteiligung geben

Bürger*innen erwarten zu Recht, dass ihr Engagement und die Ergebnisse ihrer Beteiligung gewürdigt und berücksichtigt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Entscheidungsspielraum erläutert wird. Die Beteiligung soll den Grundsätzen dieser Leitlinien und den Erwartungen der Bürger*innen an qualitätsvolle Beteiligung entsprechen.

Deshalb muss zu den Ergebnissen der Beteiligung und somit zu den Empfehlungen und Anforderungen der Bürger*innen **eine schriftliche Rückmeldung öffentlich erfolgen**. Die Rückmeldung über die Berücksichtigung der Ergebnisse ist **transparent und nachvollziehbar** zu formulieren. Es soll deutlich werden, wie die Empfehlungen der Bürger*innen in die Entscheidungen eingeflossen sind. Wenn Empfehlungen nicht berücksichtigt wurden, soll dies begründet werden.

8. Ausreichend Budget und Ressourcen

Neben der Bereitstellung der Ressourcen für die Anlaufstelle werden zukünftig weitere **finanzielle und personelle Ressourcen** notwendig, um Beteiligungsprozesse anzustoßen und umzusetzen. Die politischen Entscheidungsträger*innen und die Leitungskräfte der

betroffenen Fachämter setzen sich dafür ein, dass zukünftig ausreichend Ressourcen in der Haushaltsplanaufstellung für die Umsetzung von Beteiligungsvorhaben eingeplant werden.

9. Leitlinien begleiten, bewerten und weiterentwickeln

Die bezirklichen Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung und der angestoßene Umsetzungsprozess werden in regelmäßigen Abständen (frühestens ein Jahr nach Inkrafttreten der Leitlinien) **evaluiert**. Hierzu wird im angemessenen Umfang eine **Rückmeldung der Bürger*innen** berücksichtigt werden.

Koordinierungsstelle für Beteiligung Engagement
Anlaufstelle für Bürger*innenbeteiligung

Tel. (030) 90 239 2796
neukoelln-beteiligt@bezirksamt-neukoelln.de

Stand 12/2020ç